

Vorschriften für Aussteller, die am Weihnachtsmarkt – Nachbarschaftstreffen am Weihnachtsbaum 2025 in Zgorzelec teilnehmen

§ 1.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Ausstellungsteil der Veranstaltung - „Weihnachtsmarkt – Nachbarschaftstreffen am Weihnachtsbaum“, im Folgenden als „Weihnachtsmarkt“ genannt, wird vom Miejski Dom Kultury in Zgorzelec, im Folgenden als „Veranstalter“ genannt, organisiert.

2. Die Bestimmungen gelten für alle Händler, Gastronomen, Vereine, Einzelpersonen, Wirtschaftsunternehmen und Organisationen, die auf kommerzieller und nichtkommerzieller Basis an der Veranstaltung teilnehmen, im Folgenden als Aussteller bezeichnet werden.

3. Der Veranstalter verwaltet die ausgewiesenen Plätze auf dem Gelände der Veranstaltung, die in Przedmieście Nyskie in Zgorzelec stattfindet.

1. Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist täglich bis 12:00 Uhr möglich, ausschließlich gegen Vorlage eines vom Veranstalter ausgestellten Zutritts Dokuments.

2. Der Markt findet vom 12.12.2025 um 16:00 Uhr bis zum 14.12.2025 um 21:00 Uhr statt.

§ 2.

Teilnahmebedingungen

1. Während des Marktes stellt der Veranstalter den Ausstellern kostenfreie Hütten zur Verfügung.

2. Die kostenlose Anmietung eines Verkaufsstandes ist dank der Organisation des Weihnachtsmarktes im Rahmen des Interreg-Kleinprojektfonds Polen-Sachsen möglich.

2. Gemäß den Bestimmungen des Projektauftrags nehmen die Aussteller zur Kenntnis, dass es strengstens untersagt ist, an den Hütten Schilder, Aufschriften, Banner oder andere Formen der Werbung für ihre Tätigkeit anzubringen. Die einzige Kennzeichnung auf den Verkaufshütten darf ausschließlich das Interreg-Logo sein.

3. Grundlage für die Prüfung der Anmeldung des Ausstellers ist die Einreichung eines schriftlichen Sortiments zusammen mit einer Beschreibung und einem Foto des Angebots an die Adresse mdk@zgorzelec.eu.

4. Die Antwort mit der Information über die Annahme oder Ablehnung des vorgeschlagenen Sortiments wird innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der ordnungsgemäßen Anmeldung an die E-Mail-Adresse der interessierten Unternehmen gesendet. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Anzahl der Verkaufsstände begrenzt ist.

6. Der Veranstalter hat das Recht, die Vermietung eines Standes ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

7. Hinweis :

- Telefonische Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

8. Die Frist für die Einreichung von Anmeldungen zur Teilnahme am Markt endet am 15.11.2025. Der Veranstalter hat das Recht, die Frist für die Annahme von Anmeldungen zu verkürzen oder zu verlängern.

9. Nach Bestätigung der Annahme der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, ein ordnungsgemäß ausgefülltes Anmeldeformular einzureichen.

8. Der Aussteller, der einen Stand auf der Veranstaltung hat, ist verpflichtet:

a) die zugewiesene Verkaufshütte zu sichern, um das Risiko einer Beschädigung der Fläche auszuschließen und in unverändertem Zustand zu belassen;

b) über eine für den Stand geeignete Brandschutzausrüstung verfügen; der Stand muss mindestens mit einem 2-kg-ABC-Feuerlöscher ausgestattet sein;

c) über alle erforderlichen rechtlichen Vereinbarungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit dem betriebenen Stand verfügen;

d) am Stand ausschließlich die in der Anmeldekarte angegebenen Waren und Produkte präsentieren und verkaufen (der Verkauf anderer Waren kann zum Verlust des zugewiesenen Standplatzes führen);

e) Am Ort des Handels ist es verboten, Werbung, Banner usw. anzubringen und Musik abzuspielen (es sei denn, dies wurde zuvor mit dem Veranstalter vereinbart);

f) Der Aussteller ist verpflichtet, die festgelegte Standgröße einzuhalten und keine Gegenstände, Ständer, Dekorationen, Werbemittel, Tische usw. vor der Stirnfront und dem vom Veranstalter festgelegten Standplatz Markierung aufzustellen.

9. Der Veranstalter hat das Recht, das Sortiment und die belegte Verkaufsfläche an jedem Tag der Veranstaltung zu kontrollieren.

10. Alle Stände verfügen über einen Stromanschluss. Jeder Aussteller sollte über ein eigenes, geeignetes, 50 Meter langes Verlängerungskabel mit einem entsprechenden Querschnitt der

Leistungsaufnahme gemäß PN verfügen. Die Verwendung von sogenannten „Selbstbaukabeln“ und defekten Kabeln ist verboten. Die Kabel sind ordnungsgemäß vor mechanischen Beschädigungen zu sichern.

13. Der Aussteller kann sein Recht auf Teilnahme am Markt verlieren, wenn er gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung verstößt.

14. Die vollständige oder teilweise Übergabe der Verkaufshütte an eine andere Person ohne Zustimmung des Veranstalters führt zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages

§ 3

Organisation und Ordnungsvorschriften

1. Die an der Veranstaltung teilnehmenden Aussteller sind verpflichtet, sich am 12. Dezember 2025 ab 10:00 Uhr im Organisationsbüro des Weihnachtsmarktes in Zgorzelec, ul. Daszyńskiego 12 (Jakub-Boehme-Haus) , zu melden, wo ihnen der Standort auf dem Veranstaltungsgelände zugewiesen wird.
2. Die Aussteller sind verpflichtet, ihren Stand spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung einzurichten. Die Nichteinhaltung dieser Vorschrift kann als Verzicht auf die Teilnahme an der Veranstaltung gewertet werden. In diesem Fall übernimmt der Veranstalter das Recht, den Verkaufsstand neu zu belegen.
3. Der Verkauf von Alkohol (ohne Ausnahmen) muss an jedem Veranstaltungstag um 22:00 Uhr beendet sein.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Alle Vereinbarungen zwischen den Ausstellern und Vertretern des Veranstalters sowie alle daraus resultierenden Entscheidungen und Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
2. Unter Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen, behält sich dieser das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen, zu verkürzen oder teilweise zu schließen.
3. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter:
Miejski Dom Kultury Zgorzelec
E-Mail: mdk@zgorzelec.eu
Tel.: +48 75 77 52 415